

Die 3. Säule

inno vorsorge

IN KÜRZE

Die private Vorsorge, auch genannt 3. Säule, ist die freiwillige Ergänzung zur 1. und 2. Säule im Schweizer Pensionssystem. Sie dient dazu, individuelle Vorsorgelücken zu schliessen und den gewohnten Lebensstandard im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall zu sichern. Es gibt zwei Hauptformen: Die Säule 3a (gebundene Vorsorge) und die Säule 3b (freie Vorsorge).

KENNZAHLEN 3A:

Maximale Einzahlungen pro Jahr:

- Erwerbstätige mit Pensionskasse:
CHF 7'258
- Selbständige ohne Pensionskasse:
20% des Nettoerwerbseinkommen,
max. **CHF 36'288**

STEUERVORTEILE:

Die Einzahlungen in die Säule 3a können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, das Kapital wird während der Laufzeit steuerfrei verzinst und die Auszahlung unterliegt der reduzierten Kapitalleistungssteuer. Auszahlung von mehreren Sparen 3a Konti oder Pensionskassenkapital im selben Steuerjahr werden **kumuliert** besteuert. Lücken ab 2025 können während 10 Jahren zusätzlich nachbezahlt werden.

VORTEILE DER 3. SÄULE:

Die 3. Säule bietet eine hohe **Flexibilität**, da sie individuell an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden kann, sei es durch Spar- oder Anlageformen, die je nach Risikoprofil und Ziel gewählt werden können. Ausserdem bietet die Säule 3a durch **steuerlichen Vorteile** attraktive Sparmöglichkeiten, da Einzahlungen das steuerbare Einkommen senken und Kapitalgewinne während der Laufzeit steuerfrei wachsen können. Zudem bietet die 3. Säule eine **attraktive Verzinsung**, da je nach Anlagestrategie höhere Renditen erzielt werden können als bei klassischen Sparkonten. Auch der Schutz der Familie ist ein bedeutender Aspekt, da durch eine 3a- oder 3b-Vorsorge Hinterbliebene **finanziell abgesichert** werden können, insbesondere wenn Versicherungsprodukte integriert sind. Schliesslich trägt die 3. Säule zum langfristigen Vermögensaufbau bei, insbesondere in Kombination mit Wertschriftenlösungen, die eine nachhaltige Möglichkeit zur Altersvorsorge bieten.

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Die 3a-Gelder können frühestens **fünf Jahre** vor dem ordentlichen Rentenalter (Frauen: 59 / Männer: 60) bezogen werden. Ein früherer Bezug ist möglich bei Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum, Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, definitiver Auswanderung aus der Schweiz oder bei Bezug einer vollen IV-Rente. Diese Auszahlungen unterliegen der reduzierten Kapitalleistungssteuer.

Merkmal	Säule 3a	Säule 3b
Steuerlich abzugsfähig?	Ja	Nein
Beitragslimiten	CHF 7'258 (Angestellte) / CHF 36'288 (Selbstständige)	Keine Limiten
Auszahlung	Unter bestimmten Voraussetzungen	Frei verfügbar
Anlageformen	Beschränkt (Banken, Versicherungen, Fonds)	Frei wählbar
Zweck	Gezielt Altersvorsorge	Flexible Nutzung

TIPP: Die frühzeitige Kombination aus mehreren 3a-Konten ermöglicht eine gestaffelte Auszahlung und reduziert die Steuerlast. Lassen Sie sich beraten, welche Strategie am besten zu Ihnen passt. Kontaktieren Sie uns unter dem QR-Code!

